



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
UPPER AUSTRIA

Verarbeitungsverzeichnis

für Österreichs Gemeinden

Entwickelt von der

FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH
Research Group Sichere Informationssysteme
Hagenberg

In Kooperation mit

Österreichischem Bundeskanzleramt
Österreichischer Städtebund
Österreichischer Gemeindebund

Version 1.3

Stand 25.03.2018

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Verarbeitungsverzeichnis	5
1. Aktenverwaltung und Datenmanagement (zB Elak, Endarchivierung, CRM/Kundenpflege) im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; Förder- und Subventionsvergabe (ehemals SA029)	7
2. Verfahrensabwicklung im Rahmen der Hoheitsverwaltung, insb. Bauwesen und angehängte Verfahren	11
3. Teilnahme an genehmigten bzw freigegebenen (Standardanwendungen) Informationsverbundsysteme	14
4. Haushaltsführung, Steuern- und Abgabenverwaltung der Gemeinde und Nebenverfahren	15
5.) Personalverwaltung (ehemals SA0015), inkl Bewerberdatenverwaltung	19
6.) User Help-Desk (zB auch in Form eines Ticketsystems, Fernwartung), Servicedesk	23
7.) Informationsportale für Bürger sowie Bürgerservice	26
8.) Kinderbetreuungsdatenmanagement, einschließlich Einhebung der Kindergarten- und schulischen Nachmittagsbetreuungsbeiträge, sowie Einhebung der Schul- und Kindergartenessensbeiträge, Kindergartenbus, Ferienbetreuung	29
9.) Schulverwaltung	33
10.) Gemeindebetriebe, insb Wirtschaftshof, Freizeiteinrichtungen (zB Freibad)	36
11.) Verwaltung von Benutzerkennzeichen, insb Passwörter (ehemals SA007)	40
12.) Mietzinsverrechnung – Verwaltung der gemeindeeigenen Häuser und Objekte im Miteigentum bzw. Wohnungseigentum	43
13.) Abwicklung von Vergabeverfahren (e-Procurement)	46
14.) Melderegister und Meldewesen (LMR, ehemals SA010)	50
15.) Sitzungsmanagement, Mandatar-Infoportal und Mandatarverzeichnis	55
16.) Wahladministration (Wahlmitarbeiterverzeichnis, Wählerevidenz, Wählerverzeichnisse und Stimmlisten, ehemals SA011)	58
17.) Tourismus, einschließlich Gästemeldewesen	62
Anhang - Übermittlungsempfänger	65
Anhang – Datenschutz-Folgenabschätzung	69

Nutzungsrechte

Den Verantwortlichen des öffentlichen Bereichs iSd § 26 Abs 1 Z 1 DSG idF des DS-AG 2018, dabei insb den Gemeinden und Städten Österreichs, dem Österreichischen Gemeindebund samt Landesverbänden und dem Österreichischen Städtebund samt dessen Landesgruppen, den Gemeindeverbänden, derer sich eine oder mehrere Gemeinde/n zur Besorgung ihrer Aufgaben bedient/bedienen sowie den Dienststellen der öffentlichen Verwaltung des Bundes und der Länder Österreichs, kommt am gegenständlichen Dokument ein umfassendes, zeitlich unbefristetes, Recht zur eigenen Nutzung und Bearbeitung zu. Bedienen sich die obzitierten Verantwortlichen des öffentlichen Bereichs Auftragsverarbeiter iSd Art 4 Z 8 DSGVO zur Erfüllung einzelner Aufgaben, so kommt auch diesen Auftragsverarbeitern am gegenständlichen Dokument ein einfaches Nutzungsrecht zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Disclaimer

Das gegenständliche Dokument wurde nach bestem Wissen und bester Fachkenntnis erstellt – dafür wird auch gewährleistet. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung sowie eine Haftung für Nachteile, die aus leicht fahrlässigem Handeln herrühren, sowie eine Haftung für mittelbare/indirekte Schäden, wird nicht abgegeben. Angaben die auf Rechtsansichten von Behörden oder allgemein anerkannten Institutionen (im EU-Raum) basieren, sind lege artis; gleiches gilt für mit guten Gründen vertretbare Rechtsansichten, die sich letztlich aber nicht mit künftigen Entscheidungen von Behörden oder Gerichten decken.

Begriffsbestimmung nach der DSGVO:

„**Personenbezogene Daten**“: Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

„**Verarbeitung**“: Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„**Einwilligung**“ der betroffenen Person ist jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

„**Ausdrückliche Einwilligung**“ der betroffenen Person liegt vor, wenn diese unmissverständlich auf ganz konkrete Datenarten, in Bezug auf ganz konkrete Datenverarbeitungen, abgegeben wird und eine darüber hinausgehende Verarbeitung per se unzulässig ist. Eine ausdrückliche Zustimmung kann keinesfalls als bloßer Bestandteil von AGB und deren Zur-Kennntnisnahme durch den Betroffenen gegeben werden; es ist daher jedenfalls erforderlich, die Zustimmungserklärung vom übrigen Formulartext derart zu trennen, dass eine gesonderte Unterfertigung der Zustimmungserklärung und der sonstigen vom Formular vorgesehenen Angaben möglich ist.

„**Verantwortlicher**“: Die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche beziehungsweise können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden.

„**Empfänger**“: Eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger; die Verarbeitung dieser Daten durch die genannten Behörden erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften gemäß den Zwecken der Verarbeitung.

„**Besondere Kategorien personenbezogener Daten**“: Personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

„**Gesundheitsdaten**“ sind personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

„**Technische und organisatorische Maßnahmen**“: Maßnahmen, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleisten, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung („Integrität und Vertraulichkeit“).

„**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ ist eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

2. Verarbeitungsverzeichnis

Nachfolgend findet sich das Verarbeitungsverzeichnis, das die grundlegenden Verarbeitungen von personenbezogenen Daten durch Gemeinden und Städte abbildet.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art 30 Abs 1 DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen (Gemeinde/Stadt)

Name:	Franz Gressl
Straße, Nr.:	Hauptstraße 72
PLZ, Ort:	3800 Göpfritz an der Wild
Telefon:	0676 88310200
E-Mail:	gemeinde.goepfritz@wvnet.at
Internetadresse:	www.goepfritz-wild.gv.at

Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Name:	Ing. Herbert Stadlmann, MSc
Straße, Nr.:	Gerweiserstraße 22
PLZ, Ort:	3903 Echtsenbach
Telefon:	0676 3056010 + 43 2849 281281
E-Mail:	dsb@stadlmann.net

Angaben zum Datenschutzkoordinator (verantwortlicher Bediensteter des Verantwortlichen)

Name:	Romana Hartner
Straße, Nr.:	Hauptstraße 72
PLZ, Ort:	3800 Göpfritz an der Wild
Telefon:	02825 8310
E-Mail:	romana.hartner@wvnet.at

Versionsnummer: 1.0

Verzeichnisübersicht

1. Inhaltsverzeichnis.....	2
2. Verarbeitungsverzeichnis	5
1. Aktenverwaltung und Datenmanagement (zB Elak, Endarchivierung, CRM/Kundenpflege) im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; Förder- und Subventionsvergabe (ehemals SA029).....	7
2. Verfahrensabwicklung im Rahmen der Hoheitsverwaltung, insb. Bauwesen und angehängte Verfahren	11
3. Teilnahme an genehmigten bzw freigegebenen (Standardanwendungen) Informationsverbundsysteme	14
4. Haushaltsführung, Steuern- und Abgabenverwaltung der Gemeinde und Nebenverfahren	15
5.) Personalverwaltung (ehemals SA0015), inkl Bewerberdatenverwaltung	19
6.) User Help-Desk (zB auch in Form eines Ticketsystems, Fernwartung), Servicedesk	23
7.) Informationsportale für Bürger sowie Bürgerservice	26
8.) Kinderbetreuungsdatenmanagement, einschließlich Einhebung der Kindergarten- und schulischen Nachmittagsbetreuungsbeiträge, sowie Einhebung der Schul- und Kindergartenessensbeiträge, Kindergartenbus, Ferienbetreuung	29
9.) Schulverwaltung	33
10.) Gemeindebetriebe, insb Wirtschaftshof, Freizeiteinrichtungen (zB Freibad).....	36
11.) Verwaltung von Benutzerkennzeichen, insb Passwörter (ehemals SA007)	40
12.) Mietzinsverrechnung – Verwaltung der gemeindeeigenen Häuser und Objekte im Miteigentum bzw. Wohnungseigentum.....	43
13.) Abwicklung von Vergabeverfahren (e-Procurement)	46
14.) Melderegister und Meldewesen (LMR, ehemals SA010)	50
15.) Sitzungsmanagement, Mandatar-Infoportal und Mandatarverzeichnis.....	55
16.) Wahladministration (Wahlmitarbeiterverzeichnis, Wählerevidenz, Wählerverzeichnisse und Stimmlisten, ehemals SA011).....	58
17.) Tourismus, einschließlich Gästemeldewesen	62
Anhang - Übermittlungsempfänger	65
Anhang – Datenschutz-Folgenabschätzung.....	69

Name der Datenanwendung:

1. Aktenverwaltung und Datenmanagement (zB Elak, Endarchivierung, CRM/Kundenpflege) im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; Förder- und Subventionsvergabe (ehemals SA029)

Zweck:

Formale Behandlung der vom Verantwortlichen zu besorgenden Geschäftsfälle (einschließlich der Aufbewahrung der bei dieser Tätigkeit angefallenen Dokumente). Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen der Beziehung zwischen Verantwortlichen und Bürger sowie andere Gebietskörperschaften, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz). Heizkostenzuschuss und Förderungen

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.

Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Einbringer von Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen, die im Wirkungsbereich des Verantwortlichen schriftlich, mündlich oder telefonisch eingebracht werden und einer Erledigung bedürfen:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	38
	2	Akademische Grade	38
	3	Vorname	38
	4	Nachname	38
	5	Anschrift	38
	6	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	38
	7	Zustellbevollmächtigter und Zustellanschrift	38
	8	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	38
	9	Aktenbezogene Informationen	38
Adressaten einer amtswegigen Geschäftstätigkeit:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	10	Titel	38
	11	Akademische Grade	38
	12	Vorname	38
	13	Nachname	38
	14	Anschrift	38
	15	Zustellbevollmächtigter und Zustellanschrift	38

	16	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	38
	17	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	38
	18	Aktenbezogene Informationen	38

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

☒ Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

☒ Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

☒ Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

☒ Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

☒ Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

☐Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

2. Verfahrensabwicklung im Rahmen der Hoheitsverwaltung, insb. Bauwesen und angehängte Verfahren

Zweck:

Abwicklung und Durchführung der hoheitlichen Verfahren im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich (insbesondere des Bau-, Jagd- und Fischereiwesens) und die damit zusammenhängende Datenverarbeitung (Comm-Unity Bauakt, Office Anwendung).

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortf d. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Verfahrensbeteiligte:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	31, 35, 38, 57
	2	Akademische Grade	31, 35, 38, 57
	3	Vorname	31, 35, 38, 57
	4	Nachname	31, 35, 38, 57
	5	Anschrift	31, 35, 38, 57
	6	Zustellbevollmächtigter und Zustellanschrift	31, 35, 38, 57
	7	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	31, 35, 38, 57
	8	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	31, 35, 38, 57
	9	Aktenbezogene Informationen	31, 35, 38, 57
Sachbearbeiter:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	10	Titel	31, 35, 38, 57
	11	Akademische Grade	31, 35, 38, 57
	12	Vorname	31, 35, 38, 57
	13	Nachname	31, 35, 38, 57
	14	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	31, 35, 38, 57
	15	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	31, 35, 38, 57

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

3. Teilnahme an genehmigten bzw freigegebenen (Standardanwendungen) Informationsverbundsysteme

Ein Informationsverbundsystem (IVS) ist die gemeinsame Verarbeitung von Daten in einer Datenanwendung durch mehrere Auftraggeber/Verantwortliche und die gemeinsame Benützung der Daten in der Art, dass jeder Auftraggeber/Verantwortliche auch auf jene Daten im System Zugriff hat, die von den anderen Auftraggebern/Verantwortlichen dem System zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen zB ZMR (Zentrales Melderegister, ehemals SA010), ZSR (Zentrales Staatsbürgerschaftsregister, ehemals SA009a), ZPR (Zentrales Personenstandsregister, ehemals SA008a), fundamt.gv.at, AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister), ZeWaeR (Zentrales Wählerregister).

Die jeweiligen Informationsverbundsysteme, samt den datenschutzrechtsrelevanten Informationen wie insb „Betreiber“ des Informationsverbundsystems und damit für die Einhaltung des Datenschutzrechts (insb auch der Betroffenenrechte und TOMs) verantwortlich, sind über den kundgemachten Portalverbund „e-Government Bund-Länder-Gemeinden“, abrufbar auf dem zentralen Referenzserver unter: <https://www.ref.gv.at/>, zugangskontrolliert (Login) zugänglich.

Name der Datenanwendung:

4. Haushaltsführung, Steuern- und Abgabenverwaltung der Gemeinde und Nebenverfahren

Zweck:

Finanzbuchhaltung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Erstellung von diversen Berichten und Abrechnungen sowie Voranschlägen, Budgetkontrolle, Vorschreibung und Abrechnung bzw Einhebung von öffentlich-rechtlich geregelten Abgaben und Gebühren.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Sachbearbeiter:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	1, 5, 31, 45 – 47
	2	Akademische Grade	1, 5, 31, 45 – 47
	3	Vorname	1, 5, 31, 45 – 47
	4	Nachname	1, 5, 31, 45 – 47
	5	Telefonnummer	1, 5, 31, 45 – 47
	6	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	1, 5, 27, 31 45 – 47
Debitoren und Kreditoren des Verantwortlichen sowie sonstige Zahlungsempfänger und Einzahler:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	7	Titel	1, 5, 31, 45 – 47
	8	Akademische Grade	1, 5, 31, 45 – 47
	9	Vorname	1, 5, 31, 45 – 47
	10	Nachname	1, 5, 31, 45 – 47
	11	Anschrift	1, 5, 31, 45 – 47
	12	Telefonnummer	
	13	Faxnummer	1, 5, 31, 45 – 47
	14	Bankverbindungen	1, 5, 31, 46, 47
	15	Firmenbuchnummer	5, 31, 46, 47
	16	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	27
	17	Aktenbezogene Informationen	1, 5, 31, 45 – 47
Kontaktperson oder Rechtsvertreter des Debtors oder Kreditors:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	18	Titel	1, 5, 31, 46, 47
	19	Akademische Grade	1, 5, 31, 46, 47
	20	Vorname	1, 5, 31, 46, 47
	21	Nachname	1, 5, 31, 46, 47
	22	Berufliche Anschrift	1, 5, 31, 46, 47
	23	Telefonnummer	1, 5, 31, 46, 47

	24	Faxnummer	1, 5, 31, 46, 47
	25	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	27
Abgabepflichtige:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	26	Titel	1, 31, 48 - 52
	27	Akademische Grade	1, 31, 48 - 52
	28	Vorname	1, 31, 48 - 52
	29	Nachname	1, 31, 48 - 52
	30	Anschrift	1, 31, 48 - 52
	31	Geburtsdatum	31, 48 - 52
	32	Personenstand	31, 49 - 52
	33	Geburtsort	31, 49 - 52
	34	Aktenbezogene Informationen	1, 31, 48 - 52
	35	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	1, 31, 48 - 52
Haftende:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	36	Titel	1, 31, 48 - 52
	37	Akademische Grade	1, 31, 48 - 52
	38	Vorname	1, 31, 48 - 52
	39	Nachname	1, 31, 48 - 52
	40	Anschrift	1, 31, 48 - 52
	41	Bankverbindungen	1, 31, 48 - 52
	42	Geburtsdatum	31, 48 - 52
	43	Aktenbezogene Informationen	1, 31, 48 - 52
	44	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	27
Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigte:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	45	Titel	1, 31, 49 - 52
	46	Akademische Grade	1, 31, 49 - 52
	47	Vorname	1, 31, 49 - 52
	48	Nachname	1, 31, 49 - 52
	49	Anschrift	1, 31, 49 - 52
	50	Bankverbindungen	1, 31, 49 - 52
	51	Aktenbezogene Informationen	1, 31, 49 - 52
	52	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	27
Eigentümer/ Miteigentümer von Liegenschaften:		<u>Personenbezogene Informationen:</u>	
	53	Titel	31, 48 - 52
	54	Akademische Grade	31, 48 - 52
	55	Vorname	31, 48 - 52
	56	Nachname	31, 48 - 52
	57	Anschrift	31, 48 - 52
	58	Geburtsdatum	31, 48 - 52
	59	Bankverbindungen	31, 48 - 52
	60	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	27
	61	Aktenbezogene Informationen	31, 48 - 52

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffsmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018

Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

5.) Personalverwaltung (ehemals SA0015), inkl Bewerberdatenverwaltung

Zweck:

Verwendung und Evidenzhaltung dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, ausbildungsbezogener und sonstiger mit dem Beschäftigungsverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehende personenbezogene Daten von öffentlichen Bediensteten und sonstigen von Gemeinden und Gemeindeverbänden besoldeten Personen.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages (zB Dienstvertrag), zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde (zB um auf Anfragen oder Beschwerden von Dritten entsprechend reagieren und bspw den Sach-/Fallbearbeiter damit konfrontieren zu können)

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige: Bewerberdaten werden unverzüglich nach Besetzung der ausgeschriebenen Stelle gelöscht, es sei denn eine Zustimmung zur Evidenzhaltung liegt vor; Initiativbewerbungen werden in Evidenz gehalten. Die Evidenzhaltefrist beträgt 9 Monate; nach 9 Monaten werden die in Evidenz gehaltenen Daten gelöscht.

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann; es erfolgt keine umfangreiche Verarbeitung besonderer Datenkategorien iSd Art 9 DSGVO; besondere Datenkategorien werden alleine im Rahmen des Art 9 Abs 2 DSGVO verarbeitet und dabei insb im Rahmen der lit a, b und c.

Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Bezugs-/Entgeltempfänger; Volontäre und Zivildienstler (jeweils ohne Entgeltbezug):		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	1-19, 21-27, 29, 36, 127, 67
	2	Akademische Grade	1-19, 21-27, 29, 36
	3	Vorname	1-19, 21-27, 29, 36
	4	Nachname	1-19, 21-27, 29, 36
	5	Frühere Namen (Namensteile)	4, 6, 7, 9, 15, 17, 19, 22, 24, 25, 27
	6	Geburtsdatum	3-11, 13-19, 22, 24, 27-29
	7	Geburtsort und -land	4, 6, 7, 9, 14, 15, 19, 22, 24, 27, 28
	8	Staatsangehörigkeit	4, 6, 7, 9, 14, 15, 19, 24, 27, 28
	9	Geschlecht	4, 6, 7, 9, 11, 15, 19, 22, 24, 27, 28, 36
	10	Personenstand	4-7, 9, 11, 19, 27, 28
	11	Anschrift	3-7, 9-11, 13, 15, 19, 21, 22, 24, 27, 29
	12	Wohnsitz	27, 28
	13	Telefonnummer	
	14	E-Mail	
	15	Sozialversicherungsnummer	4

	16	Name, Sozialversicherungsnummer des (Ehe- oder eingetragenen) Partners	4-7, 9, 11, 19
	17	Staatsangehörigkeit des (Ehe- oder eingetragenen) Partners	4-7, 9, 11, 19
	18	Name, Sozialversicherungsnummer bzw Geburtsdatum der Kinder, Unterbringungsort der Kinder	4-7, 9, 11, 19
	19	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	1-27
		<u>Besondere Kategorien personenbezogener Daten:</u>	
	20	Gesundheitsdaten	30, 126
	21	Religionsbekenntnis (sofern für Zweckerfüllung notwendig)	
Bewerber:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	22	Titel (wenn vom Betroffenen angegeben)	19
	23	Akademische Grade (wenn vom Betroffenen angegeben)	19
	24	Vorname	19
	25	Nachname	19
	26	Geburtsdatum (wenn vom Betroffenen angegeben)	19
	27	Staatsbürgerschaft (wenn vom Betroffenen angegeben)	19
	28	Geschlecht (wenn vom Betroffenen angegeben)	19
	29	Anschrift (wenn vom Betroffenen angegeben)	19
	30	Telefonnummer (wenn vom Betroffenen angegeben)	19
	31	E-Mail-Adresse (wenn vom Betroffenen angegeben)	19
	32	Lichtbild (wenn vom Betroffenen angegeben)	19
	33	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	19

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

6.)User Help-Desk (zB auch in Form eines Ticketsystems, Fernwartung), Servicedesk

Zweck:

Bei der Unterstützung von Anwendern bei Hard- und Softwareproblemen, aber auch in andern Arbeitsbereichen werden/können insb auch Daten der User oder Daten aus Geschäftsfällen, die von Bürger eingemeldet wurden, verarbeitet werden.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Behörde, insb Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der IKT und damit Sicherstellung der Leistungsbereitschaft/-erbringung an die Bürger

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige: Nach Schließen des Tickets ist der Personenbezug zu beseitigen

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Behördenmitarbeiter, Bürger:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	125, 62
	2	Akademische Grade	125, 62
	3	Vorname	125, 62
	4	Nachname	125, 62
	5	Anschrift	125, 62
	6	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	125, 62
	8	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung insb Personen- und Benutzerkennzeichen	125, 62
	9	Aktenbezogene Informationen den Bürger betreffend	125, 62

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

7.) Informationsportale für Bürger sowie Bürgerservice

Zweck:

Anbieten diverser Serviceleistungen und Informationen für die Bürger, sowie Aufnahme von Beschwerden; Info-Stelle für zB Ärzte- und Apothekendienste.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Bürger:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	125, 36
	2	Akademische Grade	125, 36
	3	Vorname	125, 36
	4	Nachname	125, 36
	5	Anschrift	125, 36
	6	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	125, 36
Bürgerservicestellen (Ärzte, Apotheken, ...):		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	7	Titel	36, 97, 125
	8	Akademische Grade	36, 97, 125
	9	Vorname	36, 97, 125
	10	Nachname	36, 97, 125
	11	Anschrift	36, 97, 125
	12	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	36, 97, 125
	13	Webseite	36, 97, 125

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

**8.) Kinderbetreuungsdatenmanagement, einschließlich
Einhebung der Kindergarten- und schulischen
Nachmittagsbetreuungsbeiträge, sowie Einhebung der
Schul- und Kindergartenessensbeiträge, Kindergartenbus,
Ferienbetreuung**

Zweck:

Überwachung und Einhaltung der allgemeinen Kindergartenpflicht, sowie Einhebung der Kindergarten- und Hortbeiträge inkl Essensbeiträge der Schulen.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann; insb werden keine besonderen Datenkategorien iSd Art 9 DSGVO umfangreich verarbeitet, sondern nur im Einzelfall, wenn dies zur Zweckerfüllung notwendig ist, gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen Gesundheitsdaten, die im Einzelfall an von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Ärzte (insb § 54 ÄrzteG) weitergegeben werden.

Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungensempfänger:
Kinder		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Vorname	51, 125, 62, 42
	2	Nachname	51, 125, 62, 42
	3	Anschrift	51, 125, 62, 42
	4	Geschlecht	51, 125, 62, 42
	5	Staatsangehörigkeit	51, 125, 62, 42
	6	Geburtsdatum	51, 125, 62, 42
	7	Sozialversicherungsnummer	51, 125, 62, 42
	8	Festgestellter Sprachförderbedarf	51, 125, 62, 42
	9	Deutsche oder nichtdeutsche Muttersprache	51, 125, 62, 42
	10	Beeinträchtigungen im Sinn der Vorgaben des Chancengleichheitsrechts	51, 125, 62, 42
	11	Anwesenheitszeiten	51, 125, 62, 42
	12	Einnahme des Mittagessens	51, 125, 62, 42
	13	Umfang des Betreuungsbedarfs	51, 125, 62, 42
	14	Ein- und Austrittsdatum	51, 125, 62, 42
		<u>Besondere Kategorien personenbezogener Daten:</u>	
	15	Religiöse Überzeugung	
	16	Gesundheitsdaten (insb Allergien oder sonstige Beschränkungen die zur Zweckerfüllung von Relevanz sind)	126
Gesetzliche Vertreter:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	

	16	Titel	
	17	Akademische Grade	
	18	Vorname	51, 42, 125
	19	Nachname	51, 42, 125
	20	Anschrift inkl elektronische Adresse	51, 42, 125
	21	Bankverbindung	1
	22	Telefonnummer	51, 42, 125
	23	Beruf	51, 42, 125
		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	24	Vorname	51
	25	Nachname	51
	26	Elektronische Adresse, Telefonnummer	51

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

☒ Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

☒ Sonstige: Die Weitergabe von Gesundheitsdaten an Ärzte erfolgt entweder persönlich in nicht elektronischer Form oder in elektronischer Form, dann aber dem Stand der Technik für derartige Daten entsprechend zugangs- und zugriffskontrolliert.

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

9.)Schulverwaltung

Zweck:

Verwaltung von Schülerdaten zur Errichtung und Erhaltung der schulrelevanten Gebäude samt Infrastrukturmaßnahmen.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. d. Nr.:	Datenarten:
Schüler:		<u>Personenbezogene Daten:</u>
	1	Vorname
	2	Nachname
	3	Geburtsdatum
	4	Geburtsort
	5	Adressdaten
	6	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

10.) Gemeindebetriebe, insb Wirtschaftshof, Freizeiteinrichtungen (zB Freibad)

Zweck:

Erfassung und Abrechnung der Leistungen der Gemeindebetriebe.
Erfassung und Verwaltung der in dem Zusammenhang erforderlichen
personenbezogenen Daten des Personals, der Kunden und Lieferanten.
Verwendung und Evidenthaltung der Arbeitszeiten des Personals.
Abrechnung und Überleitung der Leistungsdaten an das FiBu-System und die
Lohnverrechnung der Organisation, Friedhof
Reporting über die erfassten Daten.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.

Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Mitarbeiter:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	16,31, 39, 48, 60, 62, 64, 65
	2	Akademische Grade	16,31, 39, 48, 60, 62, 64, 65
	3	Vorname	16,31, 39, 48, 60, 62, 64, 65
	4	Nachname	16,31, 39, 48, 60, 62, 64, 65
	5	Beruf, Funktion	60, 62-64, 39
	6	Anschrift	62
	7	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	62
	8	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	4, 11, 13, 18, 24, 25, 31, 42, 48, 60, 64, 66-71,
	9	GPS-Daten (Nutzfahrzeuge)	31, 48, 60
Kunden:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	10	Titel	31, 39, 48, 60, 62- 64,
	11	Akademische Grade	31, 39, 48, 60, 62- 64,
	12	Vorname	31, 39, 48, 60, 62- 64,
	13	Nachname	31, 39, 48, 60, 62- 64,
	14	Anschrift	31, 39, 48, 60, 62- 64,

	15	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	31, 39, 48, 60, 62- 64,
	16	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	1, 31, 39, 48, 60-63,
Lieferanten:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	17	Titel	39, 48, 60-64
	18	Akademische Grade	39, 48, 60-64
	19	Vorname	39, 48, 60-64
	20	Nachname	39, 48, 60-64
	21	Anschrift	39, 48, 60-64
	22	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	39, 48, 60-64
	23	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	60

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

11.) Verwaltung von Benutzerkennzeichen, insb Passwörter (ehemals SA007)

Zweck:

Systemzugriffskontrolle und Verwaltung von Benutzerkennzeichen für die Datenanwendungen der Gemeinde, sowie Verwaltung der Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Systembenutzer:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	27, 37, 62, 1, 125, 5
	2	Akademische Grade	27, 37, 62, 1, 125, 5
	3	Vorname	27, 37, 62, 1, 125, 5
	4	Nachname	27, 37, 62, 1, 125, 5
	5	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben.	27, 37, 62, 1, 125, 5
	6	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	27, 37, 62, 1, 5

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

12.) Mietzinsverrechnung – Verwaltung der gemeindeeigenen Häuser und Objekte im Miteigentum bzw. Wohnungseigentum

Zweck:

Mietzins- und Betriebskostenabrechnung.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortf d. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Mieter, Pächter:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	1, 5, 31, 48, 57, 62, 61
	2	Akademische Grade	1, 5, 31, 48, 57, 62, 61
	3	Vorname	1, 5, 31, 48, 57, 62, 61
	4	Nachname	1, 5, 31, 48, 57, 62, 61
	5	Anschrift	1, 5, 31, 48, 57, 62, 61
	6	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1, 48, 57, 62, 61
	7	Geburtsdatum	1, 5, 31, 48, 57, 62, 61
	8	Bankverbindung	1, 5, 31, 48, 57, 62, 61
	9	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	1, 5, 31, 48, 57, 62, 61
Interessenten:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	10	Titel	
	11	Akademische Grade	
	12	Vorname	
	13	Nachname	
	14	Anschrift	
	15	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffsmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

13.) Abwicklung von Vergabeverfahren (e-Procurement)

Zweck:

Abwicklung der Verfahren zur Beschaffung von Leistungen im öffentlichen Bereich.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Personen (zB RechtsanwältInnen/ZiviltechnikerInnen), die im Auftrag der beschaffungsbefugten Dienststelle die Beauftragungen durchführen (EinkäuferIn, BeschafferIn):		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	32, 72, 73, 75
	2	Akademische Grade	32, 72, 73, 75
	3	Vorname	32, 72, 73, 75
	4	Nachname	32, 72, 73, 75
	5	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	32, 72, 73, 75
	6	Sonstige Daten zur Personenidentifizierung	32, 72, 73, 75
Kontaktperson der auftraggebenden Dienststelle:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	7	Titel	32, 74, 75
	8	Akademische Grade	32, 74, 75
	9	Vorname	32, 74, 75
	10	Nachname	32, 74, 75
	11	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	32, 74, 75
BieterIn/BewerberIn, Kontaktperson:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	12	Titel	32, 72, 73, 75
	13	Akademische Grade	32, 72, 73, 75
	14	Vorname	32, 74, 75,
	15	Nachname	32, 74, 75,
	16	Adresse	32, 74, 75,
	17	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	32, 74, 75,
	18	Homepage	32, 74, 75,

	19	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	32, 75
		<u>Personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):</u>	
	20	Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen gemäß §28b AusIBG (Zentrale Verwaltungsstrafevidenz)	32, 75
	21	Auszug aus dem Verwaltungsstrafregister	32, 75
	22	Auszug aus dem Strafregister	32, 75
Sachverständige/r:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	23	Titel	32, 75
	24	Akademische Grade	32, 75
	25	Vorname	32, 75
	26	Nachname	32,75
	27	Adresse	32, 75
	28	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	32, 75
	29	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	32, 75

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

14.) Melderegister und Meldewesen (LMR, ehemals SA010)

Zweck:

Führung des lokalen Melderegisters einschließlich automationsunterstützt erstellter und aufbewahrter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Alle in der Gemeinde aufrecht gemeldeten und abgemeldeten Personen:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	93, 104, 114, 115, 117, 119-124, 42, 58, 96, 88, 27, 28
	2	Akademische Grade	93, 104, 114, 115, 117, 119-124, 42, 58, 96, 88, 27, 28
	3	Vorname	93, 104, 114-124, 42, 58, 96, 88, 27
	4	Nachname	93, 104, 114-124, 42, 58, 96, 88, 27
	5	Frühere Namen (Namensteile)	93, 104, 114, 115, 117, 119-124, 42, 58, 96, 88, 27, 28
	6	Geburtsdatum	93, 104, 114, 115, 117, 119-124, 42, 58, 96, 88, 27, 28
	7	Geburtsort	93, 104, 114, 115, 117, 119-124, 42, 58, 96, 88, 27, 28
	8	Anschrift	93, 104, 114-116, 118-124, 42, 58, 96, 88, 27, 60, 28
	9	Personenstand	93, 115, 119, 120, 28, 58
	10	Geschlecht	93, 104, 114-124, 42, 58, 96, 88, 27, 60, 28
	11	Staatsangehörigkeit	93, 104, 114, 115, 117, 119-124, 42, 58, 96, 88, 27, 28
	12	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	93, 104, 114-124, 42, 58, 96, 88, 27, 60, 28
	13	Aktenbezogene Informationen	93, 104, 114-124, 42, 58,

			96, 88, 27, 60, 28
		<u>Besondere Kategorien personenbezogener Daten:</u>	
	14	Religiöse Überzeugungen	88
Personen, die aufgrund einer Entscheidung oder Verfügung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde angehalten werden:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	15	Titel	27, 42, 58, 93, 96, 104, 115, 119, 121-124
	16	Akademische Grade	27, 42, 58, 93, 96, 104, 115, 119, 121-124
	17	Vorname	27, 58, 60, 93, 96, 104, 114, 115, 119, 121-124
	18	Nachname	27, 58, 60, 93, 96, 104, 114, 115, 119, 121-124
	19	Frühere Namen (Namensteile)	27, 42, 58, 93, 96, 104, 115, 119, 121-124,
	20	Geburtsdatum	27, 28, 58, 60, 93, 96, 104, 114, 115, 119, 121-124
	21	Geburtsort	27, 28, 58, 60, 93, 96, 104, 114, 115, 119, 121-124
	22	Anschrift	27, 28, 58, 60, 93, 96, 104, 114, 115, 119, 121-124
	23	Personenstand	28, 58, 93, 115, 119, 120
	24	Geschlecht	28, 58, 60, 93, 96, 104, 114, 115, 119, 121-124
	25	Staatsangehörigkeit	27, 28, 58, 93, 96, 104, 114, 115, 60, 119, 121-123
	26	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	27, 28, 58, 60, 93, 96, 104, 114, 115, 119, 121-124
	27	Aktenbezogene Informationen	27, 28, 58, 60, 93, 96, 104, 114, 115, 119, 121-124
Personen, die nicht gemeldet sind, deren		<u>Personenbezogene Daten:</u>	

Anmeldung (Aufenthalt) aber für Zwecke einer Fahndung oder eines bestimmten Verwaltungsverfahrens von Bedeutung ist (§ 14 Abs 2 MeldeG) (Aviso):			
	28	Titel	27
	29	Akademische Grade	27
	30	Vorname	27, 58, 60
	31	Nachname	27, 58, 60
	32	Frühere Namen (Namensteile)	27
	33	Geburtsdatum	27, 58, 60
	34	Geburtsort	27, 58, 60
	35	Geschlecht	27, 58, 60
	36	Staatsangehörigkeit	27, 58, 60

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana.Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

15.) Sitzungsmanagement, Mandatar-Infoportal und Mandatarverzeichnis

Zweck:

Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Führen des Mandatarverzeichnisses.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Mandatare:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	97,98, 4, 5, 51, 11, 36 72, 31
	2	Akademische Grade	97,98, 4, 5, 51, 11, 36 72, 31
	3	Vorname	97,98, 4, 5, 51, 11, 36 72, 31
	4	Nachname	97,98, 4, 5, 51, 11, 36 72, 31
	5	Anschrift	97,98, 4, 5, 51, 11, 36 72, 31
	6	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	97,98, 4, 5, 51, 11, 36 72, 31
	7	Geburtsdatum	97,98, 4, 5, 51, 11, 36 72, 31
	8	Staatsangehörigkeit	97,98, 4, 5, 51, 11, 36 72, 31
	9	Bankverbindung	97,98, 4, 5, 51, 11, 36 72, 31
	10	Sozialversicherungsnummer	97,98, 4, 5, 51, 11, 36 72, 31
		<u>Besondere Kategorien personenbezogener Daten:</u>	
	10	Politische Meinung	97,98

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselssysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

16.) Wahladministration (Wahlmitarbeiterverzeichnis, Wählerevidenz, Wählerverzeichnisse und Stimmlisten, ehemals SA011)

Zweck:

Führung der Wählerevidenz und Erstellung der Wählerverzeichnisse und der Stimmlisten; Evidenthaltung der Daten von Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind; Evidenz der Angehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die in Österreich an den Kommunalwahlen teilnehmen durch die Gemeinden.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.

Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortlfd. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
In der Wählerevidenz der Gemeinde eingetragene Österreicher :		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	27, 58, 59, 82, 99-107
	2	Akademische Grade	27, 58, 59, 82, 99-107
	3	Vorname	27, 58, 59, 82, 99-107
	4	Nachname	27, 58, 59, 82, 99-107
	5	Geburtsdatum	27, 58, 59, 82, 99-107
	6	Geschlecht	58, 59, 82, 99-105, 107
	7	Wohnadresse	27, 58, 59, 99-107
	8	Früherer Hauptwohnsitz	27, 104, 105
	9	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	
		<u>Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten:</u>	
	10	Politische Meinung (Unterstützung eines Wahlvorschlages (zB gemäß § 42 Abs. 3 NRWO oder § 7 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971; Unterstützungserklärungen sowie Unterschriften für Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Bestimmungen)	104, 105
Österreichische Staatsbürger, die in der Wählerevidenz der Gemeinde eingetragen und vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	

	11	Titel	27, 104, 108
	12	Akademische Grade	27, 104, 108
	13	Vorname	27, 104, 108
	14	Nachname	27, 104, 108
	15	Geburtsdatum	27, 104, 108
	16	Geschlecht	104, 108
	17	Wohnadresse	27, 104, 108
	18	Früherer Hauptwohnsitz	27, 104, 108
	19	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	27, 104, 108
		<u>Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten:</u>	
	20	Politische Meinung (Unterstützung eines Wahlvorschlages (zB gemäß § 42 Abs 3 NRWO oder § 7 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971; Unterstützungserklärungen sowie Unterschriften für Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Bestimmungen)	104,108
Bürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die zur Ausübung des Wahlrechts bei Kommunalwahlen in der Wählervidenz der Gemeinde eingetragen sind:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	21	Titel	27, 82, 104, 105, 109-112
	22	Akademische Grade	27, 82, 104, 105, 109-112
	23	Vorname	27, 82, 104, 105, 109-112
	24	Nachname	27, 82, 104, 105, 109-112
	25	Geburtsdatum	27, 82, 104, 105, 109, 110
	26	Geschlecht	82, 104, 105, 109-112
	27	Wohnadresse	27, 104, 105, 109-112
	28	Früherer Hauptwohnsitz	27, 104, 105
	29	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	27, 82, 104, 105, 109-112

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffsmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Name der Datenanwendung:

17.) Tourismus, einschließlich Gästemeldewesen

Zweck:

Verwaltung der Daten von Touristen im Gemeindegebiet zur Erfüllung der damit verbunden gesetzlichen Verpflichtungen.

Rechtsgrundlage:

- Einwilligung des Betroffenen
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen des Betroffenen
- Verarbeitung ist erforderlich, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gemäß Art 6 Abs 3 DSGVO)
- Berechtigtes Interesse der Gemeinde

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO):

- Ausdrückliche Einwilligung
- Erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Lebenswichtige Interessen und Unmöglichkeit zur Einholung der Einwilligung
- Betroffene Person offensichtlich selbst öffentlich gemacht
- Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Gesetzlich vorgesehene Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses
- Gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin
- Erforderlich aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich öffentlicher Gesundheit
- Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO):

- Gesetzlich vorgesehen

Löschfristen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vertragliche Vorgaben
- Sonstige:

Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO:

Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 7 DSGVO durchgeführt:

- Nein, weil von vornherein ein voraussichtlich hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeschlossen werden kann.
- Ja, weil ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Anlage). Rat des Datenschutzbeauftragten wurde eingeholt.

Keine Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil kein hohes Risiko für die betroffene Person aus der Bewertung nach Art 35 Abs 7 DSGVO hervorgeht oder Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden.

Konsultation der Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO, weil aus der Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffene Person iSd Art 36 Abs 1 DSGVO zur Folge hat und keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos getroffen werden (können).

Betroffene Personen:	Fortfl d. Nr.:	Datenarten:	Übermittlungsempfänger:
Alle in der Gemeinde aufrecht gemeldeten und abgemeldeten Personen:		<u>Personenbezogene Daten:</u>	
	1	Titel	
	2	Akademische Grade	
	3	Vorname	
	4	Nachname	
	5	Frühere Namen (Namensteile)	
	6	Geburtsdatum	
	7	Geburtsort	
	8	Anschrift	
	9	Personenstand	
	10	Geschlecht	
	11	Staatsangehörigkeit	
	12	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung	

Kurze Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden folgende Datensicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

Zugangs- und Zugriffskontrolle:

Verwehrung des Zugangs bzw Zugriffs für Unbefugte zu Verarbeitungsanlagen und Verarbeitungssystemen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, zB durch physische oder elektronische Zugangs-/Zugriffmaßnahmen und Passwortvergabe; Schlüsselsysteme dem Stand der Technik entsprechend und risikoangepasst; Einsatz von Virenschutzsoftware.

Anmerkungen:

Speicher- und Datenträgerkontrolle:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern; Kontrolle des Aufbewahrens und Entsorgens von Datenträgern; Verschlüsselung von Datenträgern; Clean-Desk-Policy; kein Einsatz von Messenger-Diensten (zB WhatsApp), ausg ausdrücklich freigegeben; Partikel- statt Streifenschredder bei schützenswerten Daten.

Anmerkungen:

Eingabe- und Übertragungskontrolle:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind und an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können; Sicherung von WLAN; Einsatz von VPN-Lösungen für extern zugreifende Mitarbeiter; sicheres Drucken; Nutzung von Stand der Technik entsprechenden Firewalls.

Anmerkungen:

Wiederherstellung:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können, durch Back-up-System.

Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Sicherung der Betroffenenrechte und Meldeprozess bei Datenschutzverletzung (siehe Leitfaden Betroffenenrechte).

Anmerkungen:

Sonstige:

Verantwortliche Fachabteilung: Gemeindeamt
Ansprechpartner: Romana Hartner
Telefon: 02825 8310
E-Mail: romana.hartner@wvnet.at

Datum der Anlegung: 26.04.2018
Datum der letzten Änderung: 26.04.2018

Anhang - Übermittlungsempfänger

Übermittlungsempfänger einschließlich Empfänger in Drittländern/internationale Organisationen, sowie bei den in Artikel 49 Abs 1 UAbs 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien:

Lfd. Nr.	Empfänger	Geeignete Garantien
1	Banken;	
2	Dienststellen zum Zweck der Barauszahlung, Zuleitung der Bezugszettel an den Betroffenen sowie Vorgesetzte im Zusammenhang mit Entscheidungen über Leistungsprämien;	
3	Gläubiger des Bezugsempfängers sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Bezugsabtretungen und Abzugsvereinbarungen;	
4	Sozialversicherungsträger und Krankenfürsorgeeinrichtungen;	
5	Finanzämter;	
6	Übergeordnete Dienstbehörde (falls vorhanden);	
7	Dienstbehörden und Dienststellen bei Versetzungen, Dienstzuteilungen usw, Pensionsbehörde beim Eintritt in den Ruhestand;	
8	Alle Beamten und Personalvertreter der Dienststelle im Umfang des Personalverzeichnisses;	
9	Organe der Personalvertretung, soweit die Zustimmung des Betroffenen und/oder die sonstigen Voraussetzungen des Personalvertretungsrechts vorliegen, sowie Betriebsräte, soweit die Zustimmung des Betroffenen und/oder die sonstigen Voraussetzungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, insbesondere §§ 89 und 98 ff, vorliegen;	
10	Mitversicherte;	
11	Pensionskassen;	
12	Gemeinden (bei Kommunalsteuerpflicht);	
13	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und Dienststellen des Arbeitsmarktservice gemäß § 16 Abs 2 und 3 BEinstG sowie die dort eingerichteten Behindertenausschüsse gemäß §§ 8 und 8a BEinstG;	
14	Wahlausschüsse und Wahlvorstand gemäß § 14 der Betriebsrats-Wahlordnung 1974;	
15	Öffentliche Stellen, die an Ernennungs- und Auszeichnungsakten beteiligt sind;	
16	Arbeitsinspektorat;	
17	Dienstbehörden und Personalstellen zum Zweck der Anweisung von zB Nebentätigkeitsvergütungen, Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten mittels Fremd-ZVA durch die führende Dienstbehörde/Personalstelle;	
18	Gesetzliche Interessenvertretungen im gesetzlich vorgesehenen Umfang (zB die Ärztekammer gemäß §§ 41 Abs 6 und 91 Abs 6 des Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl I Nr 169, die Kammer für Arbeiter und Angestellte gemäß § 20 Abs 5 der Arbeiterkammer-Wahlordnung, BGBl II Nr 340/1998);	
19	Organisationseinheiten, die in dienst- und/oder besoldungsrechtlichen Verfahren kraft gesetzlicher Anordnung mitzuwirken haben (zB Begutachungskommission im Zusammenhang mit Aufnahmen und Bestellungen, Leistungsfeststellungskommission und Disziplinarbehörden);	
20	Personen, denen gegenüber sich der Betroffene nicht namentlich zu legitimieren hat;	
21	Personen, denen gegenüber sich der Betroffene namentlich zu legitimieren hat;	

22	Rechnungshof zB gemäß Art 1 § 8 BezBegrBVG;	
23	Veröffentlichung mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen;	
24	Vom Dienstnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Zustimmung des Betroffenen;	
25	Betriebliche Vorsorgekasse gemäß § 11 Abs 2 Z 5 und § 13 BMSVG;	
26	Auskunftswerber und Personen, die ein Anliegen im Wirkungsbereich des Auftraggebers vorbringen;	
27	Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz;	
28	Bundesanstalt „Statistik Österreich“;	
29	Versicherungsunternehmen auf Grund der Zustimmung des Betroffenen im Rahmen der Zukunftssicherung gemäß § 3 Abs 1 Z 15 lit a EStG 1988;	
30	Versicherungsanstalt gemäß § 58 B-KUVG;	
31	Gerichte;	
32	Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts;	
33	Disziplinaranwalt und -anwältin;	
34	Disziplinarbehörden;	
35	Gesetzliche Vertreter und Sachwalter;	
36	Veröffentlichung im Internet;	
37	Auftraggeber des öffentlichen Bereichs, die Datenanwendungen im Portalverbund anbieten;	
38	Alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind;	
39	Versicherungen;	
40	Militärkommando;	
41	Einsichtnehmer gemäß § 5 Abs 3 GSchG;	
42	Bezirksverwaltungsbehörde;	
43	Gerichtshöfe erster Instanz gemäß §§ 10 und 11 GSchG;	
44	Strafregisteramt gemäß § 8 GSchG (nur für Städte mit eigenem Statut);	
45	Adressaten gesetzlich vorgesehener Berichte;	
46	Oberbehörden und Aufsichtsbehörden sowie sonstige Organe der Haushaltsführung (§ 5 BHG 2013);	
47	Finanzprokurator und andere Rechtsvertreter;	
48	Vertreter (Rechtsvertreter, Zustellbevollmächtigte);	
49	Gemeindeverbandsangehörige Gemeinde;	
50	Aufsichts- und Berufungsbehörden;	
51	Amt der Landesregierung;	
52	Körperschaften des öffentlichen Rechts;	
53	Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland;	
54	Neue Staatsbürgerschaftsevidenzstelle gemäß § 13 StbV;	
55	Personen, deren Zustimmung zu einem Rechtsakt erforderlich ist;	
56	Geburtenbuch des Eingetragenen;	
57	Gemeinde oder Gemeindeverband am Hauptwohnsitz des Eingetragenen;	
58	Bundesministerium für Inneres;	
59	Ausländische Behörden, einschließlich ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich, aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarungen;	
60	Zuständige Verwaltungsbehörden;	
61	Inkassounternehmen zur Schuldeneintreibung;	
62	Vertrags- oder Geschäftspartner;	

63	Fremdfinanzierer;	
64	Kunden;	
65	Organe der betrieblichen Interessensvertretung;	
66	Lehrlingsstelle gemäß § 19 Berufsausbildungsgesetz und Berufsschulen;	
67	Arbeitsmarktservice;	
68	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse;	
69	Betriebsärzte;	
70	Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;	
71	Betriebsratsfonds;	
72	Verschiedene Publikationsmedien in Österreich;	
73	Amtsblatt der EU (Oberschwellenbereich);	
74	Zentrale Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Beschäftigung (ZKO) im Bundesministerium;	
75	Verwaltungsgerichte;	
76	Abfragende Behörden nach gesetzlichem Auftrag;	
77	Gerichte, Gerichtskommissäre, Körperschaften öffentlichen Rechts und Behörden auf deren Verlangen;	
78	Jugendwohlfahrtsträger;	
79	Landespolizeidirektionen;	
80	Führerscheinbehörden;	
81	Wählerevidenz;	
82	Passbehörden;	
83	Die mit dem Vollzug des Asylgesetzes 2005 und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden;	
84	Personen, die ein rechtliches Interesse an der Einsicht glaubhaft machen;	
85	Personen, auf die sich die Eintragung bezieht oder deren Personenstand durch die Eintragung berührt wird;	
86	Ausländische Personenstandsbehörden, einschließlich ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich, gemäß internationaler Abkommen;	
87	„Wöchentliches Verzeichnis“;	
88	Gesetzlich anerkannte Kirchen, Religionsgesellschaften, eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften;	
89	Behörde bei der Vollziehung des Gesetzes vom 25. Mai 1868, wodurch die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden;	
90	Bundesminister für Finanzen;	
91	Staatsbürgerschaftsevidenzstellen;	
92	Wahleltern und Wahlkinder;	
93	Meldebehörden zum Zweck der Verwendung im Zentralen Melderegister;	
94	Personenstandsbehörden;	
95	Verlassenschaftsgerichte;	
96	Örtlich zuständige Sicherheitsdirektion;	
97	Bürger;	
98	Mandatare;	
99	Personen, die sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Wählerevidenz überzeugen wollen;	
100	Parteien, die in allgemeinen Vertretungskörpern vertreten sind und deshalb das Recht auf Übermittlung von Daten aus der Wählerevidenz haben;	
101	Parteien, die das Recht auf Abschriften der Wählerverzeichnisse haben;	
102	Personen, die innerhalb der Einsichtsfrist in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen;	

103	Zustellbevollmächtigte Vertreter, die Wahlvorschläge einzubringen beabsichtigen, gemäß § 5 Abs 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971;	
104	Gemeinde, in die/aus der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz verlegt, für Zwecke der Wählerevidenz (§§ 2 Abs 2 und 9 Abs 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973);	
105	Wahlbehörden bzw Einleitungs- und Eintragungsbehörden (bei Volksabstimmungen und Volksbegehren);	
106	Bürgermeister zur Erstellung der Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse (§ 5 Abs 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG, BGBl Nr 256);	
107	Öffentlichkeit durch Kundmachung in den Häusern (§ 26 NRWO; § 10 Abs 2 des Wählerevidenzgesetzes 1973 und landesgesetzliche Vorschriften);	
108	Wahlbehörden zur Entscheidung über das Vorliegen eines Ausschlusses vom Wahlrecht;	
109	Personen, die sich von der Richtigkeit der Unionsbürgerevidenz überzeugen wollen, wenn bundes- oder landesgesetzlich vorgesehen;	
110	Wahlwerbende Parteien, wenn bundes- oder landesgesetzlich vorgesehen;	
111	Öffentlichkeit in Form von Anschlägen zur Bekanntgabe einer Wahl und zur Information über den Stand der Unionsbürgerevidenz, wenn bundes- oder landesgesetzlich vorgesehen;	
112	Personen, die innerhalb der Einsichtsfrist in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen, wenn bundes- oder landesgesetzlich vorgesehen;	
113	Registrierter Zustelldienst;	
114	Schulbehörden;	
115	Juristische Personen des öffentlichen Rechts(soweit gesetzlich vorgesehen);	
116	Meldeauskunftswerber;	
117	Personen, denen aus einem Exekutionstitel ein Recht erwächst;	
118	Haus- und Wohnungseigentümer;	
119	Organe der Gebietskörperschaften (auf Verlangen gemäß § 20 Abs 3 MeldeG);	
120	Personen und Institutionen, die Meldedaten zur Erfüllung einer gesetzlich übertragenden Aufgabe benötigen;	
121	Auftraggeber der Anwendung zur Verwendung in anderen Aufgabengebieten gemäß § 20 Abs 3 MeldeG;	
122	Verwaltungsstrafbehörde zur Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens;	
123	Landeshauptmann;	
124	Personen, welche die Meldepflicht trifft;	
125	Behördendienstleister/-auftragsverarbeiter;	
126 127	Schularzt, Betriebsarzt bzw Arbeitsmediziner; Personalberatungsbüro	

Anhang – Datenschutz-Folgenabschätzung

ALLGEMEINES ZUR DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

Die **Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)** nach Art 35 DSGVO wird als Prozess in 5 Schritten erstellt, um die Verarbeitungstätigkeiten zu beschreiben, die in den Bereichen des Art 35 Abs 3 lit a – c DSGVO **voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen** zur Folge haben. Es geht dabei vor allem um die Verwendung neuer Technologien bei denen aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung derartige Risiken für die betroffenen Personen entstehen. Die DSFA muss vor der Verarbeitung von personenbezogenen Daten stattfinden, wobei der Datenschutzbeauftragte für den Gesamtprozess der Datenschutz-Folgenabschätzung verantwortlich ist, wenn einer bestellt wurde. Die Datenschutz-Folgenabschätzung wird nach folgender Vorgangsweise vorgenommen:

Grundsätzliche Einordnung der Verarbeitung

Die zu bewertende Verarbeitungstätigkeit birgt voraussichtlich ein hohes Risiko für die betroffenen Personen, weil die Verarbeitung insb in folgenden Bereichen liegt:

- a) systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen;
- b) umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Art 9 Abs 1 DSGVO oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 oder
- c) systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche.

Risikobewertung

- a) Systematische Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge und der Zwecke der Verarbeitung, gegebenenfalls einschließlich der von dem Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen;
- b) Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck;
- c) Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen und
- d) Bewältigung der Risiken durch Abhilfemaßnahmen, einschließlich Garantien, Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren, durch die der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt und der Nachweis dafür erbracht wird, dass diese Verordnung eingehalten wird, wobei den Rechten und berechtigten Interessen der betroffenen Personen und sonstiger Betroffener Rechnung getragen wird.

Folgenabschätzung

Bleibt trotz der zur Bewältigung der Risiken geplanten Abhilfemaßnahmen (Schritt 2) ein hohes Risiko für die von der Verarbeitung betroffenen Personen bestehen, so ist die Datenschutzbehörde zu konsultieren, wobei folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen:

- Verantwortlichkeiten des Verantwortlichen
- Zweck und Mittel, die für die Verarbeitung verwendet werden

- Sicherheitsmaßnahmen, die für den Datenschutz gedacht sind
- Kontaktangaben des Datenschutzbeauftragten und
- Ergebnisse der DSFA

Wird durch das Ergreifen der Abhilfemaßnahmen ein hohes Risiko für die Betroffenen beseitigt, hat keine Mitteilung/Konsultation an die Datenschutzbehörde nach Art 36 DSGVO zu erfolgen.

Ergebnisse der DSB-Konsultation

Falls die Datenschutzbehörde der Auffassung ist, dass die geplante Verarbeitung nicht im Einklang mit der DSGVO stünde, insbesondere weil der Verantwortliche das Risiko nicht ausreichend ermittelt oder nicht ausreichend eingedämmt hat, unterbreitet sie dem Verantwortlichen und gegebenenfalls dem Auftragsverarbeiter innerhalb eines Zeitraums von bis zu acht Wochen nach Erhalt des Ersuchens um Konsultation entsprechende schriftliche Empfehlungen. Wird innerhalb dieser Frist keine Empfehlung gegeben, kann der Verantwortliche davon ausgehen, dass die konkrete Verarbeitung mit der DSGVO im Einklang steht.

Regelmäßige Bewertung der DSFA

Der Datenschutzbeauftragte muss die DSFA in jedem der folgenden Fälle (neu) bewerten:

- falls sich die Risiken bezüglich der Datenverarbeitungstätigkeiten ändern oder
- falls eine wesentliche Änderung in der Datenverarbeitungstätigkeit stattfindet oder
- falls es zur Änderung bei den rechtlichen Anforderungen kommt oder
- falls das Unternehmen als Auftragsverarbeiter tätig ist und der Verantwortliche nach einer nachgeprüften DSFA verlangt

VORSCHLAG FÜR EINE METHODIK ZUR DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

Schritt 1: Ist eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) erforderlich?

Erhebt, nutzt, speichert oder teilt Ihre Datenanwendung besondere Datenkategorien (Art 9 DSGVO) oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten (Art 10 DSGVO) von Einwohnern Ihrer Gemeinde/Stadt?	Ja / Nein
Verwendet Ihre Datenanwendung personenbezogene Daten um persönliche Vorlieben, Standorte, Bewegungen von Einzelnen, die finanzielle Situation, Gesundheits- oder Arbeitsleistung Ihrer Einwohner vorherzusagen?	Ja / Nein
Erfolgt eine systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen aufgrund automatisierter Verarbeitung einschließlich Profiling und dient diese als Grundlage für rechtswirksame Entscheidungen?	Ja / Nein
Erfolgt eine systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche? (zB Videoüberwachung)	Ja / Nein
Fallen Ihnen andere Risiken ein, die in Bezug auf den Gebrauch Ihrer Datenanwendung für die Rechte und Freiheiten Einzelner bestehen?	Ja / Nein

Falls eine der Fragen aus dem oa Fragebogen mit „Ja“ beantwortet wird, muss eine DSFA für diese Datenverarbeitungstätigkeit durchgeführt werden.

Schritt 2: Erhebung der Zielobjekte der Datenanwendung

Für die Durchführung einer DSFA müssen im ersten Schritt die Bestandteile (Zielobjekte) der Datenanwendung erhoben werden. Zu diesen Zielobjekten gehören insbesondere die zu verarbeitenden Daten, die verwendeten IT-Systeme, die Prozessabläufe sowie die handelnden Personen. Anhand dieser Informationen wird der im Rahmen der Risikoanalyse zu betrachtende Bereich festgelegt.

Schritt 3: Festlegung der zu betrachtenden Schutzziele

Im Rahmen der Risikoanalyse müssen für die identifizierten Datenschutzbedrohungen die Auswirkungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet werden. Die Bewertung der Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten hat dabei immer in Bezug auf definierte Schutzziele zu erfolgen. Folgende Schutzziele sollten dabei zumindest berücksichtigt werden:

- Vertraulichkeit: Die Daten dürfen nur für berechtigte Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit im erforderlichen Ausmaß zugänglich sein.
- Integrität: Die Daten dürfen nicht unrechtmäßig, zufällig oder unbeabsichtigt verändert werden.
- Verfügbarkeit: Die Daten müssen zur Verfügung stehen, wenn diese benötigt werden.
- Verarbeitungsgrundsätze: Daten müssen rechtmäßig, zweckmäßig und dürfen nur im erforderlichen Umfang verarbeitet werden.
- Betroffenenrechte: Die Betroffenen müssen ihre Rechte ausüben können (zB Auskunft, Löschung oder Richtigstellung der Daten).

Schritt 4: Erhebung der Datenschutzbedrohungen

Ziel des folgenden Arbeitsschrittes ist die Erstellung einer Übersicht der Datenschutzbedrohungen als Ausgangspunkt für die Risikoanalyse, die auf die betrachteten Zielobjekte der Datenanwendung einwirken. Als Ergebnis der Vorarbeiten (siehe Schritt 2) liegt eine Liste von Zielobjekten vor, für die eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Diese Liste dient als Grundlage für die Erstellung der Übersicht der Datenschutzbedrohungen [vgl BSI-Standard 200-3]¹.

Im Rahmen der Risikoanalyse sind für alle Zielobjekte die vorhandenen Datenschutzbedrohungen zu erheben und diese einem oder mehreren Schutzzielen zuzuordnen. Die Erhebung von Datenschutzbedrohungen kann beispielsweise durch Self-Assessments, Workshops mit den verantwortlichen Personen (Datenschutzbeauftragter, IT-Leiter, IT-Mitarbeiter, usw) oder durch Unterstützung von externen Beratern/Experten erfolgen. Für die Identifikation von Datenschutzbedrohungen können auch externe Quellen wie beispielsweise das BSI IT-Grundschutz Kompendium² herangezogen werden. Mögliche Bedrohungen im Rahmen des Datenschutzes sind ua:

- Unautorisierter Zugriff auf Systeme oder Daten
- Fehlende Transparenz und Gefährdung der Rechte des Betroffenen
- Unbeabsichtigte Veröffentlichung der Daten
- ...

¹ https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Kompendium/standard_200_3.html

² https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/itgrundschutzKompendium_node.html

Abschließend ist eine Dokumentation der Datenschutzbedrohungen durchzuführen, welche beispielsweise wie folgt aussehen kann:

Nr.	Zielobjekt	Datenschutzbedrohung	Schutzziel	Beschreibung
DB1	File-Server	Verlust von Bürgerdaten	Vertraulichkeit, Verarbeitungsgrundsätze	Ehemaliger Mitarbeiter mit privilegierten Rechten (Administrator oder externer Dienstleister)

Schritt 5: Bewertung der Datenschutzbedrohungen

Nachdem alle relevanten Datenschutzbedrohungen identifiziert wurden, wird im nächsten Schritt das Risiko ermittelt, das von einer Datenschutzbedrohung ausgeht. Wie hoch dieses Risiko ist, hängt sowohl von der Eintrittshäufigkeit (Eintrittswahrscheinlichkeit) der Datenschutzbedrohung als auch von der Höhe des Schadens ab (Auswirkungen).

Grundsätzlich können Risiken entweder qualitativ oder quantitativ betrachtet werden. Die quantitative Risikobetrachtung ist sehr aufwändig und setzt umfangreiches statistisches Datenmaterial voraus. Solche umfangreichen Erfahrungswerte fehlen in den meisten Fällen im sehr dynamischen Umfeld der Informationssicherheit. Daher ist es in den meisten Fällen praktikabler, sowohl für die Eintrittshäufigkeit als auch für die potenzielle Schadenshöhe mit qualitativen Kategorien zu arbeiten. Pro Dimension sollten dabei nicht mehr als fünf Kategorien gewählt werden [BSI-Standard 200-3].

Für die Bewertung der Auswirkungen für die identifizierten Datenschutzbedrohungen kann beispielsweise nachfolgende Tabelle herangezogen werden:

Schadenshöhe / Schadensauswirkung		
1	vernachlässigbar	Die Auswirkungen auf eine Person oder auf die Betroffenenrechte sind gering und können vernachlässigt werden.
2	begrenzt	Die Auswirkungen auf eine Person oder auf die Betroffenenrechte sind begrenzt und überschaubar.
3	beträchtlich	Die Auswirkungen auf eine Person oder auf die Betroffenenrechte können beträchtlich sein.
4	schwerwiegend	Die Auswirkungen auf eine Person oder auf die Betroffenenrechte sind schwerwiegend oder irreversibel.

Für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit für die identifizierten Datenschutzbedrohungen kann beispielsweise nachfolgende Tabelle herangezogen werden:

Eintrittswahrscheinlichkeit / Beschreibung		
1	selten	Ereignis könnte nach heutigem Kenntnisstand höchstens alle fünf Jahre eintreten.
2	mittel	Ereignis tritt einmal alle fünf Jahre bis einmal im Jahr ein.
3	häufig	Ereignis tritt einmal im Jahr bis einmal pro Monat ein.
4	sehr häufig	Ereignis tritt mehrmals im Monat ein.

Beispiel:

Nr	Zielobjekt	Datenschutzbedrohung	Schutzziel	Auswirkung	Eintrittsw.	Beschreibung
DB 1	File-Server	Verlust von Bürgerdaten	Vertraulichkeit, Verarbeitungsgrundsätze	4 schwerwiegend	2 mittel	Ehemaliger Mitarbeiter mit privilegierten Rechten (Administrator oder externer Dienstleister)

Schritt 6: Risikobewertung der Datenschutzbedrohungen

Anhand der zuvor definierten Kategorien für die Auswirkungen sowie der Klassifikation für Eintrittswahrscheinlichkeiten von Datenschutzbedrohungen wird das Risiko durch eine Risikomatrix bestimmt.

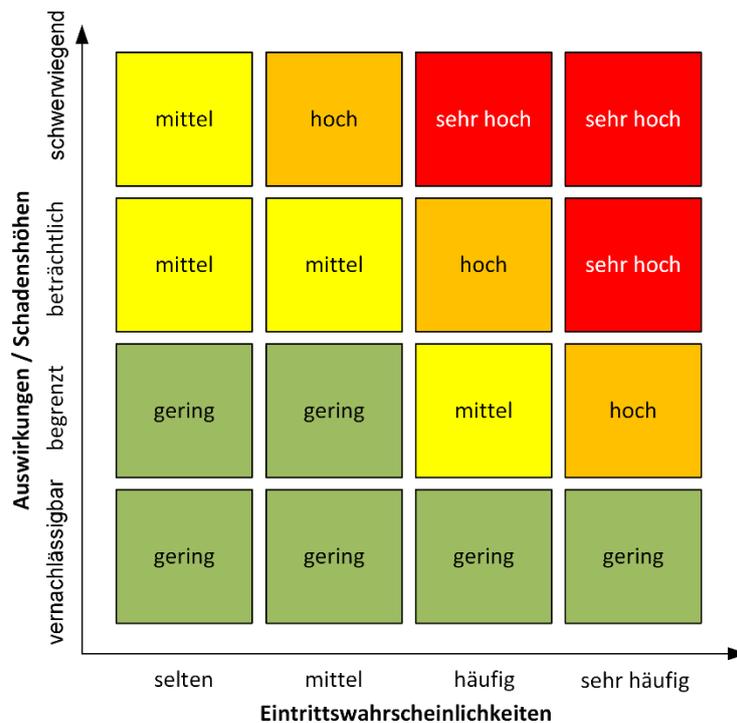


Abbildung 1 – Risikomatrix [vgl. BSI-Standard 200-3]

Durch die Einstufung bzw die Bewertung der identifizierten Datenschutzbedrohungen ist eine Übersicht über die vorhandenen Risiken für die entsprechende Datenanwendung bzw zielgerichtet auf die einzelnen Zielobjekte der Datenanwendung vorhanden und es kann eine Entscheidung getroffen werden, welche Risiken mit welcher Priorität behandelt werden müssen.

Als Basis für die Entscheidung, ob zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zum Maßnahmenkatalog erforderlich sind, kann folgende Beschreibung der einzelnen Risikokategorien herangezogen werden:

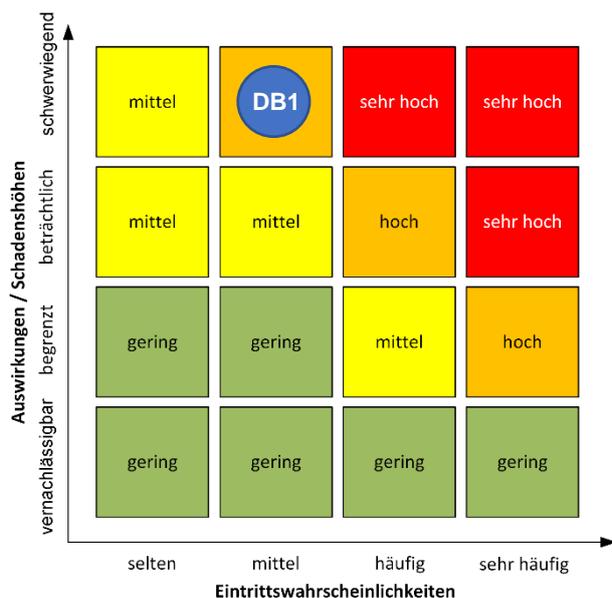
Risikokategorien		
1	gering	Die bereits umgesetzten oder zumindest im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen bieten einen ausreichenden Schutz. In der Praxis ist es üblich, geringe Risiken zu akzeptieren und die Datenschutzbedrohungen dennoch zu beobachten.
2	mittel	Die bereits umgesetzten oder zumindest im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen reichen möglicherweise nicht aus.
3	hoch	Die bereits umgesetzten oder zumindest im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen bieten keinen ausreichenden Schutz vor der jeweiligen Datenschutzbedrohung.
4	sehr hoch	Die bereits umgesetzten oder zumindest im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen bieten keinen ausreichenden Schutz vor der jeweiligen Datenschutzbedrohung. In der Praxis werden sehr hohe Risiken selten akzeptiert.

Schritt 7: Identifikation von Maßnahmen

Sind die Risiken bekannt, müssen im nächsten Schritt angemessene Maßnahmen zur Behandlung der Datenschutzbedrohungen ausgewählt werden. Dabei sollten zuerst die bereits implementierten Maßnahmen erhoben und anschließend erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zur Behandlung der identifizierten Risiken implementiert werden. Restrisiken und/oder akzeptierte Risiken sind festzuhalten und für akzeptierte Risiken ist zusätzlich eine Begründung zu dokumentieren.

Die Implementierung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ist in einem Plan mit Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Zeitplan, usw zu regeln.

Beispiel:



Nr	Zielobjekt	Datenschutz- bedrohung	Schutzziel	Risiko	Beschreibung	Maßnahmen
DB1	File- Server	Verlust von Bürgerdaten	Vertraulichkeit	hoch	Ehemaliger Mitarbeiter mit privilegierten Rechten (Administrator oder externer Dienstleister)	Benutzerrollen- und Berechtigungskonzept (Zuteilung und Entzug von Berechtigungen) und Auditierung / regelmäßige Prüfung von Berechtigungen.

Schritt 8: Konsultation der Datenschutzbehörde (Meldung)

Wenn sich aus der Bewertungsmatrix gemäß Schritt 6 die Risikokategorie „hoch“ bzw. „sehr hoch“ bei einem Zielobjekt der Datenanwendung ergibt, muss gemäß Art 36 DSGVO eine Meldung an die Datenschutzbehörde erfolgen.

Der Datenschutzbehörde sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Eindämmung des identifizierten Risikos mitzuteilen.